

**Redaktion:**

Prof. Dr. Franz Häuser,  
Leipzig

Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Jürgen Than,  
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,  
Frankfurt a. M.

**Redaktionsbeirat:**

Stephan Steuer,  
Berlin

Richter am BGH  
Dr. Gero Fischer,  
Karlsruhe

Prof. Dr. Walther Hadding,  
Mainz

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
Hamburg

Rechtsanwalt  
Jochen Lehnhoff,  
Berlin

Richter am BGH  
Dr. Joachim Siol,  
Karlsruhe

**AUS DEM INHALT:**

Seite 2405

Andreas Möller, Berlin  
Das Vierte Finanzmarktförderungsgesetz  
– Der Regierungsentwurf –

Seite 2415

Univ.-Prof. Dr. Dorothee Einsele, Kiel  
Die internationalprivatrechtlichen Regelungen der Finalitäts-  
richtlinie und ihre Umsetzung in der Europäischen Union

Seite 2425

Cornelia Nestler, Chemnitz  
Stellung der Bundesbank in der europäischen Integration  
– Vom Bretton-Woods-System zur Europäischen Währungs-  
union –

Seite 2434

EuGH, 13. 12. 2001  
Geltung des Widerrufsrechts auch für als Haustürgeschäft  
geschlossene Realkreditverträge; zur Frage der Vereinbarkeit  
einer Befristung des Widerrufsrechts nach nationalem Recht  
mit dem Gemeinschaftsrecht

Seite 2438

OLG Hamm, 7. 5. 2001  
Keine Vertragspflichtverletzung einer Bank bei Geltend-  
machung von Sicherheitenverstärkungsanspruch, ohne dass  
dessen Voraussetzungen vorliegen

Seite 2440

OLG Nürnberg, 9. 10. 2001  
Inhaltskontrolle von Nr. 8 Satz 2 Sonderbedingungen für  
Wertpapiergeschäfte

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

Andreas Möller, Berlin Das Vierte Finanzmarktförderungsgesetz – Der Regierungsentwurf –	2405
Univ.-Prof. Dr. Dorothee Einsele, Kiel Die internationalprivatrechtlichen Regelungen der Finalitätsrichtlinie und ihre Umsetzung in der Europäischen Union	2415
Cornelia Nestler, Chemnitz Stellung der Bundesbank in der europäischen Integration – Vom Bretton-Woods-System zur Europäischen Währungsunion –	2425

### Rechtsprechung

#### Bankrecht

EuGH	13. 12. 2001	Geltung des Widerrufsrechts auch für als Haustürgeschäft geschlossene Realkreditverträge; zur Frage der Vereinbarkeit einer Befristung des Widerrufsrechts nach nationalem Recht mit dem Gemeinschaftsrecht	2434
OLG Hamm	7. 5. 2001	Keine Vertragspflichtverletzung einer Bank bei Geltendmachung von Sicherheitenverstärkungsanspruch, ohne dass dessen Voraussetzungen vorliegen	2438
OLG Nürnberg	9. 10. 2001	Inhaltskontrolle von Nr. 8 Satz 2 Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte	2440
LG Detmold	21. 8. 2001	Testamentsvollstreckung durch Kreditinstitut	2441
<b>Gesellschaftsrecht</b>			
Bundesgerichtshof	9. 11. 2001	Zurückweisung der namens einer GbR vom alleinvertretungsberechtigten Gesellschafter ohne Vorlage einer Vollmacht der übrigen Gesellschafter ausgesprochenen Kündigung	2442
OLG Celle	17. 7. 2001	Aufrechnung gegenüber Gewinnauszahlungsanspruch eines BGB-Gesellschafters nur mit Forderungen der Gesamthand	2444

## Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	26. 9. 2001	Zur Auslegung eines auf den Tod des zuletzt versterbenden Ehegatten ausgesetzten Vermächtnisses im Hinblick auf eine Anrechnung des nach dem Tod des zuerst verstorbenen Ehegatten vom Bedachten empfangenen Pflichtteils	2448
Bundesgerichtshof	26. 9. 2001	Zur Frage, ob eine Nichtinanspruchnahme des Pflichtteilsrechts des Vorerben Pflichtteilergänzungsansprüche gegen den Nacherben auslösen kann	2449
Bundesgerichtshof	27. 9. 2001	Zu den Anforderungen an das Parteivorbringen eines Klägers, der Schadensersatz wegen vertragswidriger Vorenthaltung seiner dem Steuerberater überlassenen Unterlagen geltend macht	2450
Bundesgerichtshof	25. 10. 2001	Zur Verpflichtung des Rechtsanwalts, nach einer „Flucht in die Säumnis“ grundsätzlich auch ohne weitere Weisung des Mandanten Einspruch gegen das Versäumnisurteil einzulegen	2453
Bundesgerichtshof	8. 11. 2001	Zu den Pflichten eines Anwalts, der den Mandanten beim Abschluss eines Abfindungsvergleichs berät; schuldhafter Rechtsirrtum des Anwalts hinsichtlich des Übergangs materieller Schadensersatzansprüche auf den Sozialhilfeträger	2455
OLG Düsseldorf	30. 5. 2000	Testamentsvollstreckung durch Steuerberater	2459
<b>Wettbewerbsrecht</b>			
Bundesgerichtshof	1. 3. 2001	Zur Frage der Unterscheidungskraft einer konturlosen Farbmarke (hier: violettfarben) für Katzenfutter	2461
<b>Bücherschau</b>			
	Roland Weyand	Insolvenzdelikte Rezensent: Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Harro Otto, Bayreuth	2464
	Stephan Rabe/Simone Heuser	Die Einführung des Euro-Bargeldes 2002	2464

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem \* gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Waltherr Hadding, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Dr. Joachim Stoll, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Ilona Hartmann, (0 69) 27 32-147, E-Mail: i.hartmann@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co., Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich DM 137,20 (einschl. 7% MwSt. DM 8,98) + DM 10,90 Versandkostenzuschlag (einschl. DM -,71 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + DM 13,50 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2001 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

**Hinweise für Autoren** unter [www.wertpapiermitteilung.com](http://www.wertpapiermitteilung.com)

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV